

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 9

Artikel: Die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern
[Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Union und Rußland, ferner Gold, Silber, Kupfer und Zinn.

Handelsplätze. Die größten Handelsplätze an der Grenze der Schweiz sind Basel und Genf; das sind die großen Ein- und Ausgangstore unseres Welthandels. Weit aus die bedeutendste Handelsstadt im Innern des Landes ist Zürich; dann folgen St. Gallen, Winterthur, Luzern, Bern, Lausanne und Biel. Ueberhaupt ist jeder Ort, wo mehrere Verkehrswege zusammenlaufen, Handelsmittelpunkt für seine Umgebung, so auch Langenthal, Solothurn, Thuzis.

Förderung des Handels. Um den Handel zu beleben, hält man Ausstellungen ab (Landesausstellung, Gewerbeausstellung) und hat Handelsschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen, sowie Konsulate errichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern.

(Fortsetzung.)

Die Leitung war von Anfang an einem Komitee übertragen, das laut den protokollierten Verhandlungen mit einer der gegenwärtigen Zeit fremd gewordenen Umständlichkeit und Genauigkeit die kleinen und kleinsten Angelegenheiten der Anstalt behandelte. Es verteilte unter seine Mitglieder die verschiedenen Obliegenheiten: die finanziellen, die chirurgisch-medizinischen, die haushalterischen und ökonomischen und die pädagogischen Besorgungen des Instituts. In einem besonderen Reglement vom 5. Dezember 1827 wurden die Pflichten der Komiteemitglieder bestimmt und festgelegt.

Das Präsidium im Komitee führte Landvogt von Ernst vom Rabenthal 1824—1829; Rathsherr Daxelhofer 1829—1833; Oberamtmann von Müllinen von Nidau 1833—?; R. von Wurstemberger von Steiger 1864—1874; Dr. B. von Tscharner von Burier 1874—1894. Weil die Gründung der Anstalt von Frauen ausging, so versteht es sich wohl von selbst, daß an der Führung und Verwaltung derselben auch Frauen sich beteiligten. Da wird uns denn berichtet, daß die Landvögtin Brunner die Haushaltung und Dekonomie der Anstalt besorgte. Ihre Freundin, Fräulein M. von Graffenried, beaufsichtigte das Nähen und Spinnen und gemeinschaftlich mit Frau Brunner überwachte sie die sittliche Erziehung und Aufzucht der Anstaltsinsassen. Frau Dr. König von Graffenried befaßte sich mit dem Unterricht und mit den Kopfarbeiten.

Später finden wir keine Frauen mehr im Vorstand der Anstalt. Im Jahre 1887 wurde jedoch beschlossen, ein Damenkomitee zu wählen, dessen Mitglieder auch der Anstaltsdirektion angehören sollten. Diesen Frauen wurde die Aufgabe zuerteilt, dem Hauswesen, der Bekleidung und Haltung der Zöglinge fortwährend die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und bei gewissen hausrätlichen Anschaffungen der Hausmutter ratend zur Seite zu stehen. In dieses Komitee wurden zuerst gewählt: Frau Sophie von Tscharner von Wattenwyl, Frau Oberlehrer Schwaib, † 1890 und Frau Pfarrer Strahlm Rothlisberger, † 1890. Später gehörten demselben an Frau Zuber in Wabern, † 1901 und Frau Vooser in der Grünau, † 1904 — beide leider nur kurze Zeit.

Die innere Leitung der Mädchentaubstummenanstalt lag im Anfang ihres Bestandes ganz und gar der Gründerin ob — der Frau Landvögtin Brunner, die mit einer bewunderungswürdigen Hingabe der schweren und doch edlen Taubstummen Sache sich widmete. Sie selbst lebte in der Anstalt in der Enge; auch in Brunnadern hatte sie zwei Zimmer für sich und hielt sich eine eigene Magd, die im Institut verköstigt war; sie aß mit den Lehrerinnen und bezahlte dafür noch 250 Fr. Kostgeld. — Gewiß, ein seltenes Beispiel von Selbstlosigkeit und liebevoller Hingabe! Ihr zur Seite standen die Lehrerinnen. Namentlich verdient da Maria Katharina Gruner erwähnt zu werden. Seit der Gründung der Anstalt war sie als Lehrerin in derselben tätig mit einer jährlichen Anfangsbesoldung von 224 Fr. Sie verheiratete sich mit dem für den Zeichnungsunterricht provisorisch in der Anstalt angestellten, gehörlosen Lithographen Samuel Widlingmeyer aus Cherbres (Waadt), blieb jedoch als Vorsteherin und erste Lehrerin gleichwohl in der Anstalt, bis sie im Jahre 1861 wegen Altersbeschwerden ihre Demission nahm; sie starb schon im darauffolgenden Jahre.

Von 1861 an wurde die ganze Leitung des Unterrichtes und der Erziehung einem Hausvater und Vorsteher übergeben. Als erster Vorsteher amtierte von 1861 bis 1881 der Primarschullehrer Jakob Zurlinden von Wiedlisbach mit seiner Frau, geb. Heiniger. Ein Mann von entschiedenen christlichen Grundsätzen, von Energie und großer Leistungsfähigkeit. In der Folgezeit traten bedauerliche Differenzen zwischen ihm und den Lehrerinnen und auch der Direktion

auf, so daß er nach zwanzigjähriger Wirksamkeit die Vorsteherstelle quittierte und in der Enge ein Privatinstitut für schwachsinrige und taubstumme Kinder selbständig führte.

Zum Anstaltsvorsteher wurde hierauf von der Direktion berufen J. Ladrach-Müller, Lehrer in Wickartswil bei Wolklingen. Nachdem er auf sein Amt in der Taubstummenanstalt in Riehen sich vorbereitet, hat er von 1881—1887 unserer Anstalt verdankenswerte Dienste geleistet; aber der Tod seiner Frau veranlaßte ihn, seine Entlassung zu nehmen und sich als Oberlehrer an die Oberschule in Wabern wählen zu lassen.

Es war keine leichte Aufgabe, für die vakante Vorsteherstelle eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Endlich gelang es, einen im Taubstummenfach wohl orientierten Mann zu finden — es war Herr Theophil Etter, ein Appenzeller, der, nachdem er das Basler Pädagogium durchlaufen und dann in Riehen sich zum Taubstummenlehrer ausgebildet hatte, in Riga eine Taubstummenanstalt leitete. Zwölf Jahre hat er mit seiner Frau, einer Pfarrerstochter aus seinem Heimatanton, mit völliger Sach- und Fachkenntnis, mit minutiöser Gewissenhaftigkeit und mit seltener Treue und Hingebung, immerhin etwas eigenartig und ängstlich nach außen abgeschlossen, seines Amtes gewartet; er hat unzweifelhaft den Unterricht der taubstummen Kinder in manchen Teilen durch sein unermüdliches Streben gehoben; aber es war ihm leider nicht gegeben, Lehrerinnen andauernd für die Anstalt zu gewinnen, so daß das Unterrichtspersonal beständig wechselte, was ihn schließlich entmutigte — und er zog sich, nachdem er das bernische Stadtbürgerrecht sich erworben, mit seiner Frau in den Bürgerhospital zurück, wo die beiden kinderlosen Eheleute einen stillen, aber kurzen Lebensabend verlebten. Herr Etter starb 1909 plötzlich an einem Schlagfluß, nachdem seine Lebensgefährtin einige Jahre vorher schon im Tode vorangegangen war. (Schluß folgt.)

Briefkasten

A. B. in St. G. Danke für den poetischen Aus-
landgruß!

C. J. in B. Sehr gut und sehr notwendig! Ich
drucke es gerne ab. Vielen Dank für Ihre wohlthuende
Treue!

L. W. in Z. Danke für den Ostergruß. Hoffentlich
können Sie Ihren Pfingstplan ausführen.

M. Th. in B. Ihre Zeilen haben mich erquickt.
Gottes Brunnlein hat doch Wassers die Fülle, auch
wenn man einmal etwas Durst leiden muß, weil man
für den Augenblick in eine Wüste geraten ist. Und
recht haben Sie auch mit dem Vers:

Ob's lohnt oder nicht,
Geh' weiter deinen Weg
Und tue deine Pflicht!
Der Bergmann sagt:
„Ich schlage meine Schläg',
Mag's bohren oder nicht.“

A. M. B. in Sch. Willkommen als neue Abonnentin!
Von den bisher erschienenen Nummern sind nicht mehr
alle vorrätig, dafür müssen Sie auch dieses Jahr nichts
bezahlen, sondern erst im andern Jahr. — Wollen Sie
Ihre frühern Mitschülerinnen ermuntern, die Taub-
stummen-Zeitung auch zu beziehen?

G. B. in B. Viel Glück zum neuen eigenen Heim!

M. G. in B. Ihr Lebenszeichen hat mich gefreut.
Warum ich Ihnen das Blatt gratis zusende? Nun,
aus dem sehr einfachen Grund, weil Sie es nicht selbst
bezahlen und doch gerne lesen!

H. B. in H. Vielen Dank für Stanniol und Marken!
Es wundert mich, wohin das Schicksal Sie verschlagen
wird!

W. Sch. in B. und J. N. in St. G. Herzlichste Glück-
wünsche zur Vermählung und Verlobung.

Das ist die rechte Ehe,
Wo Zweie sind gemeint,
Durch alles Glück und Wehe
Zu pilgern treu vereint;
Der Eine Stab des Andern
Und Liebe Last zugleich,
Gemeinsam Raft und Wandern
Und Ziel: Das Himmelreich.

N. Pf. in B. Wenn Ihre Frau das Blatt schon be-
zahlt hat, müssen Sie es natürlich nicht noch einmal
tun, und die Preisermäßigung gilt in diesem Falle
erst vom nächsten Jahr an. Gruß!

Anzeige.

Weil am 11. Juni in Langenthal ein großes
Musikfest stattfindet und die Kirche dafür schon
lange bestellt war, so müssen wir die Reihen-
folge der Taubstummen-Gottesdienste verändern
wie folgt:

- 11. Juni **Thun** (nicht Langenthal),
- 18. Juni **Langenthal** (nicht Thun).

Beilage.

Eine Anmeldekarte für den „Schweizerischen Für-
sorgeverein für erwachsene Taubstumme“.